

#REFFRIENDART



Mein Ausbilder gab mir während der Station kontinuierliches Feedback zu meinem Leistungsstand. In den Besprechungen bekam ich eine fundierte Kritik mit konkreten Verbesserungsvorschlägen, um mich weiter zu verbessern. Im Folgenden berücksichtigte ich die angesprochene Kritik und konnte mich so stetig verbessern. Insbesondere die Terminvertretungen hatten das von meinem Ausbilder verfolgte Ziel: Durch sie konnte ich „Praxisluft schnuppern und Selbstbewusstsein auftanken“.



#REFERENDARIAT

INHALT

		2
1	Die Zivilrechtsstation: Einzelausbildung und Aktenbearbeitung	4
2	Die Strafrechtsstation: Der staatsanwaltliche Sitzungsdienst: das Plädoyer	10
3	Die Verwaltungsstation: Das Gericht als Stelle für die Einzelausbildung	16
4	Die Anwaltsstation: Die Einzelausbildung	22
5	Unsere Online-Leitfäden zum Referendariat in deinem Bundesland	28
6	Die Unterhaltsbeihilfe in deinem Bundesland –aktuelle Zahlen	29

INHALT

Next Level

mit unseren hybriden Fachanwalts-Lehrgängen

Fachanwalts-
Lehrgänge in
**14 Fach-
richtungen**



Nutzen Sie unsere Fachanwalts-Lehrgänge als Fundament für Ihren langfristigen Erfolg.

Fachanwalts-Lehrgänge bieten Gründerinnen und Gründern einen klaren Wettbewerbsvorteil durch Spezialisierung, höhere Mandantenbindung und die Möglichkeit, sich effektiv am Markt zu positionieren. Sie stärken nicht nur Ihr fachliches Know-how und Ihre Kompetenz, sondern können Ihnen auch höhere Honorare und wertvolle Netzwerkchancen ermöglichen.

ARBER-Seminare unterstützt Sie dabei mit **speziellen Referendar- und Junganwaltspreisen**, um Ihnen den Einstieg in den Fachanwalts-Lehrgang zu erleichtern und den Grundstein für den langfristigen Erfolg Ihrer Kanzlei zu legen.



Das **1. Online-Seminar** (2,5 Nettozeitstunden) **nach** Ihrem zukünftigen ARBER Fachanwalts-Lehrgang ist für Sie **kostenfrei!** Sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss einen Gutschein, den Sie ohne zusätzliche Kosten bei uns einlösen können. Selbstverständlich können Sie diesen Gutschein auch anteilig an einem Präsenz-Seminar einlösen.

Davon profitieren Sie:

- Wettbewerbsvorteil durch Spezialisierung
- Höhere Mandantenbindung
- Bessere Marktpositionierung
- Höheres Honorarpotenzial
- Stärkung der eigenen Kompetenz
- Netzwerkmöglichkeiten
- Langfristige Karriereentwicklung
- Vertrauensbildung bei Investoren

Jetzt informieren und buchen:
arber-seminare.de
Telefon 07066 - 9008-0
kontakt@arber-seminare.de



**ARBER
SEMINARE**

Anwaltsfortbildung



1 DIE ZIVILRECHTSSTATION: EINZELAUSBILDUNG UND AKTENBEARBEITUNG

Die Zivilrechtsstation stellt in den meisten Bundesländern die erste Stage im juristischen Vorbereitungsdienst dar. Für viele Referendar:innen ist die eigenständige Bearbeitung von Akten daher nicht nur eine besondere Herausforderung, sondern auch eine völlig neue Erfahrung – und entsprechend spannend. In diesem Beitrag möchten wir dir einen ersten Einblick in die Einzelausbildung während der Zivilrechtsstation geben und dich mit hilfreichen Tipps und Tricks für einen erfolgreichen Start unterstützen.

DIE EINZELAUSBILDUNG IN DER ZIVILSTATION

Ein Erfahrungsbericht von *Regina*

Auch bei umfangreicher Vorbereitung auf die Zivilstation sind Umfang und Anforderungen der Einzelausbildung schwer abzuschätzen. Der folgende Erfahrungsbericht soll euch einen kurzen Einblick in die Anforderungen meiner Einzelausbildung sowie Tipps für eure eigene Ausbildung liefern.

In Schleswig-Holstein ist die Zivilstation die zweite Station im Referendariat. Nach einem dreiwöchigen Einführungslehrgang in Blockunterricht begann dann die eigentliche Einzelausbildung, auf deren Basis das spätere Stationszeugnis gefertigt werden wird.

ALLGEMEINES ZUR EINZELAUSBILDUNG

Im Verlauf des Einführungslehrgangs wird man gebeten, zwei Zuweisungswünsche anzugeben. Für die Hamburger Referendare empfahl es sich, z.B. eine Zuweisung an das Amtsgericht Norderstedt oder Eckernförde zu erbitten, um kürzere Fahrtzeiten zu erhalten. Für Kieler Referendare empfiehlt es sich hingegen, eine Zuweisung an das Landgericht zu erbitten, weil das Amtsgericht Kiel nur sehr wenige Ausbildungsplätze anbietet. Für die Zuweisung an das Landgericht kann man sich allgemein (also für alle Kammern) aufstellen lassen, oder je nach Neigung eine bestimmte Kammer erbitten. Wer z.B. eine Neigung zum Handels- oder Arzthaftungsrecht aufweist, kann sich einer Handelskammer bzw. der Arzthaftungskammer zuweisen lassen. Etwa zwei Wochen nach Abgabe der Zuweisungswünsche erhält man die konkrete Zuweisung. Es empfiehlt sich – wie in der Staatsanwaltschaft – den Ausbilder bereits vor Beginn der Einzelausbildung aufzusuchen, um sich vorzustellen. Abseits von der allgemeinen Höflichkeit kennt man so bereits den Weg zum Büro des Ausbilders, kann sein Aussehen in Erfahrung bringen und auch erste Fragen zum Dezernat und den Anforderungen stellen.

Generell ist zu sagen, dass Art und Umfang der Einzelausbildung je nach Charakter des Ausbilders auch in der Zivilstation weiterhin unterschiedlich verlaufen. In meinem Durchgang bekamen manche Referendare 3-4 bändige „Gürteltiere“ zur Bearbeitung, andere bekamen höchstens 100-seitige Akten. Auch die Bearbeitungsdauer variierte zwischen einer und drei Wochen pro Akte. Weiterhin variierte die Frequenz der erwarteten

ten Präsenz beim Ausbilder zwischen einem und drei Nachmittagen pro Woche. Ebenso verhielt es sich mit der Einübung der Aktenvorträge, die von einigen Ausbildern nur widerwillig angeboten wurde.

Es kann also auch für die Zivilstation sehr hilfreich sein, wenn Freunde und Bekannte aus älteren Durchgängen Tipps und Tricks zum jeweiligen Ausbilder geben können, damit man sich bereits zu Beginn auf einige Eigenheiten einstellen kann. Denn diese angesprochenen Eigenheiten beziehen sich nicht nur auf den erwarteten Arbeitseifer, zusätzlich wirkt sich die spezielle Arbeitsweise des Ausbilders auch massiv auf die Aktenbearbeitung aus. Jeder Richter hat seine eigene Art, Verfügungen, Beschlüsse und Urteile zu schreiben, die sich teilweise massiv von der in der AG gelernten Art unterscheidet.

Hierbei empfiehlt es sich ebenfalls, vor allem im Hinblick auf das durch den Ausbilder ausgestellte Zeugnis, die beigebrachte Art zu ignorieren und sich für die Ausbildungsakten streng nach Weisung des Ausbilders zu richten. Erwartungsgemäß werden langatmige Diskussionen, dass dieses oder jenes in der AG-Klausur oder der AG selbst als richtig bewertet wurde, nicht gern gesehen und führen im schlimmsten Fall dazu, dass man es sich mit dem Ausbilder gründlich verdirbt. Das heißt natürlich nicht, dass man diese Punkte nicht zu Beginn kurz ansprechen sollte. Man sollte sich allerdings überlegen, ob man mit dreiwöchiger Einführungslehrgangs-Bildung wirklich vehement gegen einen gestandenen Richter argumentieren möchte, der das bereits mehrere Jahre in seiner gewohnten Art macht.

Und ob man das in der Ausbildung geforderte im Examen oder dem späteren Berufsleben verwendet, bleibt ja wiederum jedem selbst überlassen.

DER ABLAUF MEINER EINZEL-AUSBILDUNG

Als ich meinen Einzelausbilder zur Vorstellung aufsuchte, hatte dieser leider eine so schlimme Stimmbandentzündung, dass wir uns nur mittels Gesten auf einen anderen Termin zur Besprechung verständigen konnten. Zusätzlich erfuhr ich durch Vorhalten des Sitzungsplanes, dass seine Sitzungstage mittwochs und freitags stattfanden. Zum Ende meines Einführungslehrganges hatte sich seine Entzündung dann dermaßen verschlimmert, dass er krankgeschrieben war. Er hatte mir aber eine Akte nebst persönlicher Notiz herauslegen lassen, sodass ich mich in seiner Abwesenheit an meinem ersten Urteil versuchen konnte.

Ich hatte mich allgemein für das Amtsgericht und das Landgericht Kiel beworben und war der Kammer für Rechtsanwaltsstreitigkeiten am Landgericht zugewiesen worden. Mein Ausbilder befand zu Recht, dass die dezernatstypischen Akten für mich nicht lösbar seien. Allerdings liefen im Dezernat auch genügend allgemeine Rechtsstreitigkeiten ein, aus denen er die examensrelevantesten für mich heraussuchte. Da er bislang noch als Proberichter tätig war und sein Examen daher auch erst vor kurzem abgelegt hatte, lasen diese Akten sich teilweise wie KLK-Klausuren.

Ich war im Durchschnitt zwei-dreimal pro Woche bei ihm. Hierbei entfielen ca. 3 Stunden auf Besprechung und Vorbereitung der Akten und ein weiterer Tag auf die Sitzungsbegleitung. Ich bekam im Durchschnitt eine Akte pro Woche zur eigenständigen Bearbeitung. Sobald er wieder sprechen konnte, stellte er mir dann eine Frage, die meine komplette Station bestimmen sollte: Hängematte oder Bootcamp? Hätte ich die Hängematte gewählt, wäre zwischen meinem Ausbilder und mir ein Nichtangriffspakt geschlossen worden, zu Deutsch: Nervst du mich nicht, nerve ich dich nicht und du bekommst 8-9 Punkte sicher im Zeugnis. Allerdings entfielen auch der Lerneffekt. Ich entschied mich für das Bootcamp, in dessen Rahmen Arbeitseifer und Eigeninitiative vorausgesetzt wurden und ich streng nach Leistung bewertet würde.

Die Entscheidung habe ich während der Station mehr als einmal bereut, allerdings nicht mehr, als ich mein Zeugnis in der Hand hielt, dass die Hängemattenpunkte deutlich überstieg. Als sehr angenehm empfand ich, dass ich auch im Rahmen des Bootcamps weder Nacht- noch Wochenendschichten einlegen sollte. Aufgrund bestehender Defizite im materiellen Recht und dem allgemeinen Problem der Prokrastination musste ich diese Vereinbarung aber dennoch das ein oder andere Mal brechen .

Mein Ausbilder bot mir weiterhin die Einübung von Aktenvorträgen zur Vorbereitung auf die Mündliche Prüfung an. Dieses waren ehemalige GPA-Fälle, die er intensiv mit mir besprach und auch alternative Lösungswege wertete. Noch wertvoller war für mich aber sein Angebot, auch die jeweiligen Sitzungsakten als Kurzvortrag aufzubereiten und ihm vorzutragen. Dies steigerte sowohl meine Effizienz im Rahmen der Aktenbearbeitung als auch meine Routine bei Aktenvorträgen.

Nach der Hälfte der Stationszeit konnte ich meinen Ausbilder auch auf meinen derzeitigen Notenstand ansprechen. Hierbei bekam ich eine fundierte Kritik mit

konkreten Verbesserungsvorschlägen, um meine Note noch zu verbessern. Im Folgenden berücksichtigte ich die angesprochene Kritik und konnte mich so noch in den gewünschten Notenbereich verbessern. Zu dieser Zeit besprachen wir auch die Möglichkeit einer Sitzungsleitung sowie von Dezernatsarbeit, was mir beides viel Spaß machte und einen fundierten Einblick in die richterliche Tätigkeit bescherte.

Zum Ende der Station erhielt ich das Stationszeugnis, das ich mir am letzten Stationstag abholen konnte. Den Zeugnisentwurf bekam ich hierbei ausgehändigt, konnte diesen in Ruhe durchgehen und eventuelle Änderungswünsche notieren, um sie im Anschluss mit dem Ausbilder zu besprechen.



ZIVILRECHTLICHE AKTEN ZUR EIGENSTÄNDIGEN BEARBEITUNG

Ein Erfahrungsbericht von *Sebastian*

DAS ERSTE KENNENLERNEN UND DIE ERSTEN AKTEN

Der juristische Vorbereitungsdienst beginnt in allen Bundesländern mit einer (gegebenenfalls auch zweiwöchigen) Einführungswoche in der Zivilrechtsstation.

In meiner zweiten Einführungswoche wurde ich meiner Einzelausbilderin – einer Richterin am Landgericht – zugewiesen. Bereits bei unserem ersten Kennenlernen

warteten zwei Akten auf mich: eine kleinere, für die ich einen Sachbericht schreiben, und eine umfangreiche, zweibändige Akte mit Sachverständigengutachten, für die ich ein Urteil anfertigen sollte. Hierfür hatte ich insgesamt vier Wochen Zeit, da meine Einzelausbilderin zu Beginn der Einzelausbildung drei Wochen Urlaub hatte und mich deshalb mit ausreichend Arbeit versorgen wollte. Nachdem noch einige organisatorische Dinge besprochen wurden, zeigte sie mir noch die Geschäftsstelle der Zivilkammer, bevor sie mich schließlich in meine AG entließ. Es war zwar nur ein kurzes erstes Kennenlernen, doch war mir meine Einzelausbilderin direkt sehr sympathisch. Deshalb war ich zunächst guter Dinge bezüglich meiner Arbeitsaufträge. Dies änderte sich jedoch wieder, als mein AG-Leiter sehr erstaunt darüber war, dass mir eine solch umfangreiche Akte zur Bearbeitung überlassen wurde. Seine Verwunderung darüber setzte mich durchaus etwas unter Druck, immerhin möchte ich stets gute Arbeit leisten und nicht direkt zu Beginn an einer komplizierten Akte verzweifeln. Zumal der sonstige Arbeitsaufwand im Referendariat auch nicht gerade gering ist.

DIE BALANCE ZWISCHEN AKTENBEARBEITUNG, VOR- UND NACHBEREITUNG DER AG, VORBEREITUNG DES ERSTEN AKTENVORTRAGES UND DEN PFLICHTEN ALS AG-SPRECHER

Unsere Regel-AG wird von einer anderen AG-Leiterin betreut als die Einführungs-AG. Sie hat sich zum Ziel genommen, unsere 12-köpfige AG jeweils insgesamt drei Aktenvorträge halten zu lassen, wobei jede Woche drei Referendare referieren sollen. Die ersten Aktenvorträge sollten direkt in der nächsten Regel-AG gehalten werden. In der Einführungsarbeitsgemeinschaft wurde uns zum Aktenvortrag lediglich ein älterer Artikel darüber ausgeteilt, der zumindest für mich zu oberflächlich war. Meine Rechnung war jedoch einfach: ich habe vier Wochen Zeit für zwei Akten, da werde ich in der ersten Woche mit Sicherheit ausreichend Zeit finden, um den Aktenvortrag zumindest in der Theorie bezüglich Aufbau, Inhalt und Formulierungen ordentlich vorzubereiten. Und damit war ich der erste Freiwillige.

Mit der Vorbereitung des Aktenvortrages und Vor- und Nachbereitung der AG sowie anderen beruflichen und privaten Verpflichtungen verging die erste Woche recht schnell.

Obwohl ich in der zweiten Woche erneut viel Zeit für die Vor- und Nachbereitung der AG investiert habe und

zusätzlich meine Pflichten als AG-Sprecher wahrnehmen musste, das heißt insbesondere der AG-Sprecher-Versammlung beiwohnen und mit meiner Kollegin das Protokoll zur Versammlung schreiben, konnte ich endlich die kleinere Akte für den Sachbericht lesen und entsprechend bearbeiten.

DIE KLEINERE AKTE UND DER SACHBERICHT

Ich wollte meinen Sachbericht sehr vorbildlich erstellen und fertigte deshalb parallel zum Lesen bereits einen Aktenauszug an, und zwar in der Form wie wir ihn gelernt haben: in Tabellenform mit einer Spalte für den Kläger und einer für den Beklagten. Dies hatte im Nachhinein den Vorteil, dass ich wesentliche Inhalte schneller finden konnte und bereits einen Großteil der Schreibarbeit für den eigentlichen Sachbericht geleistet hatte. Den Sachbericht in seiner klassischen Form (Einleitung, Unstreitiges, Streitiges Klägervorbringen, Anträge, Streitiges Beklagtenvorbringen) war sodann schnell geschrieben.

DIE GROSSE AKTE UND DAS URTEIL

Bei der großen zweibändigen Akte mitsamt Sachverständigengutachten wollte ich mir zunächst einen Überblick verschaffen und die Akte erst einmal in Ruhe lesen. Schnell merkte ich jedoch, dass dieser Ansatz der völlig falsche war. Deshalb wechselte ich bereits mitten in der Klageschrift zum Anfertigen eines Aktenauszuges. Diesen habe ich jedoch nicht mehr in einer Tabelle dargestellt, sondern quasi als Fließtext, wobei ich links dennoch die Blattziffern angegeben habe, um die jeweiligen Informationen schneller zu finden. Bei der Klageerwiderung habe ich das Unstreitige direkt bei dem Auszug der Klägerin niedergeschrieben und das Streitige Vorbringen im Anschluss an das Gesamtvorbringen der Klägerin. Acht Seiten später im Free-Style-Aktenauszug hatte ich die beiden Bände sowie das Sachverständigengutachten durch. Bevor ich mich in die ganzen formellen und materiell-rechtlichen Probleme stürzte, erstellte ich zunächst das Rubrum, um mir ein kleines Erfolgserlebnis in Sachen Anfertigung eines Urteils zu gönnen. Nach der rechtlichen Recherche schrieb ich den Tatbestand und sodann die Entscheidungsgründe. Da mich parallel zum Urteil noch anderweitige Arbeit beschäftigt hat, brauchte ich letztlich für das ebenso achtseitige Urteil zwei Wochen.



DIE ERSTE AKTE IN DER ZIVILSTATION

Ein Erfahrungsbericht von *Mona*

Nach zwei Wochen Einführungs-AG in der Zivilstation hatte ich endlich meinen ersten Tag bei meinem Einzelausbilder am Amtsgericht. Nach einer kurzen Vorstellung drückte er mir meine erste Akte in der Zivilstation zur Bearbeitung in die Hand. Diese beinhaltete so ca. 50 Blätter.

Grundsätzlich kann der Aktenumfang jedoch auch davon abhängen, ob man an einem AG oder einem LG ist. Von einigen Referendarkollegen hörte ich bereits, dass bei der Einzelausbildung am LG die zu bearbeitenden Akten recht dick sein können. Aber auch hier darf man sich nicht entmutigen lassen. Viele Akten enthalten z.B. lange Sachverständigen-Gutachten oder Fotos als Anlagen, sodass der eigentlich zu lesende Teil doch recht überschaubar bleibt.

In der Regel erhält man eine Woche Zeit, um eine Akte zu bearbeiten. Der Einzelausbilder stellt eine Aufgabe, wie z. B. ein Urteil oder einen Tatbestand zu der Akte zu schreiben. Am Anfang braucht man ewig lange, um eine Akte zu lesen. Mit der Zeit wird man hierbei aber routinierter.

Diese Bestandteile habe ich bis jetzt immer in einer zivilprozessrechtlichen Akte gesehen:

Die ersten Blätter enthalten in der Regel ein Datenblatt, das sog. PEBBSY Zählblatt. Aus dem Datenblatt kannst du ganz schnell die genauen Angaben über Kläger, Beklagten und deren Prozessbevollmächtigte herauslesen. Ratsam ist es, diese Angaben in dein Ru-

brum (wenn du denn ein Urteil o. Beschluss schreiben sollst) abzuschreiben. Das PEBBSY Zählblatt dient der Statistik, sodass man nachvollziehen kann, wie viele Klagen euer Einzelausbilder bearbeitet. Hier kannst du herauslesen, um welches Sachgebiet es sich bei der Klage handelt. Dann folgt eine Zahlungsmitteilung mit der Angabe, dass der Gerichtskostenvorschuss gezahlt worden ist.

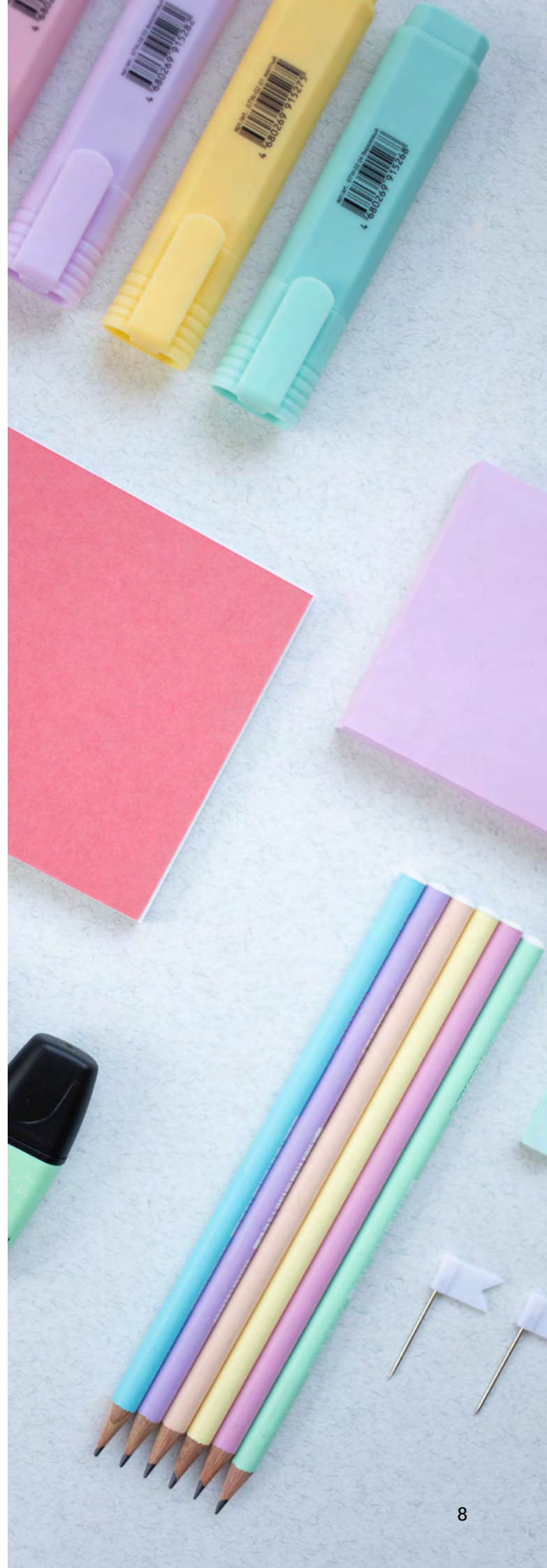
Darauf folgen die Klageschrift, Klageerwidern, Verfügungen, Beschlüsse, Replik, Duplik, Zustellungsurkunden, etc.

Als Vorarbeit kannst du in einer Worddatei einen Aktenauszug mit unstreitigem und streitigem Vortrag erstellen. Anfangs kann das sehr hilfreich sein, um den Akteninhalt gedanklich zu ordnen.

An vielen Stellen wirst du einige handschriftliche Anmerkungen deines Einzelausbilders in der Akte finden. Ich hatte anfangs große Schwierigkeiten die Handschrift meines Ausbilders zu entziffern. Wenn du Glück hast, wird man dich in die Geschäftsstelle einweisen. Die Justizangestellten können dir hier die Handschrift sehr gut entziffern. Mir hat das anfangs immens geholfen, da es mir auch peinlich war meinen Einzelausbilder ständig fragen zu müssen.

Hier sind noch ein paar Abkürzungen, die dir in einer zivilprozessrechtlichen Akte begegnen könnten:

- BA = Beschlussausfertigung
- BV = Beklagtenvertreter
- EB = Empfangsbekanntnis
- KFB = Kostenfestsetzungsbeschluss
- KV = Klägerevertreter
- OGH = Ordnungsgeldheft
- PA = Protokollausfertigung
- PV = Parteienvertreter
- V = Verfügung
- WV = Wiedervorlage
- ZB = Zustellungsbekanntnis



DEIN STAATSEXAMEN.
DEIN JURCASE.
DEINE ENTSCHEIDUNG.



DIE NUMMER 1 BEI DER VERMIETUNG VON
GESETZESTEXTEN UND KOMMENTAREN!

5€

DEIN EXKLUSIVER
RABATT-CODE:

ASSESSORJURIS5

JURCASE.COM



2 DIE STRAFRECHTSSTATION: DER STAATSANWALT- LICHE SITZUNGSDIENST: DAS PLÄDOYER

In der letzten Ausgabe haben wir uns ausführlich mit dem Gang einer Hauptverhandlung im Strafprozess beschäftigt und dir wertvolle Tipps zur Vorbereitung auf den staatsanwaltschaftlichen Sitzungsdienst gegeben. In diesem Beitrag möchten wir anhand von Erfahrungsberichten einen praxisnahen Einblick in den Sitzungsdienst gewähren, wobei der Fokus besonders auf der Gestaltung des Plädoyers liegt.

DER ENDGEGNER IN DER STRAF- STATION: DAS ERSTE EIGENE PLÄDOYER!

Ein Erfahrungsbericht von *Jannina*

Kalter Angstschweiß, zittrige Hände, rote Ohren, Bauchschmerzen, Schlafmangel und eine fiepsige Stimme? Hier geht es weder um den letzten Kater nach einer durchgemachten Nacht, noch um das gefürchtete Zweite Staatsexamen. Die Rede ist vielmehr vom Sitzungsdienst bei der Staatsanwaltschaft! Denn spätestens dort erwartet den aufstrebenden Referendar sein erstes eigenes Plädoyer – auch Schlussvortrag genannt:

PLÄDIERKURS UNBEDINGT BESUCHEN!

Am Landgericht Stuttgart wird zu Beginn der Strafstation (Anfang März) ein mehrtägiger Einführungslehrgang angeboten. Die Teilnahme daran ist Pflicht. Im Rahmen des Einführungslehrgangs wird die StPO durchgesprochen und man lernt nochmals die wichtigsten Basics – falls man diese, was häufig der Fall ist, nach dem Ersten Examen schon wieder vergessen oder StPO nur auf Lücke gelernt hat. Im Anschluss daran folgt ein dreitägiger Plädierkurs. Dieser findet in der Staatsanwaltschaft Stuttgart in Kleingruppen (3-5 Personen) statt. Jede Gruppe wird von einem Staatsanwalt betreut. Am ersten Tag lernt man nochmals theoretisch, wie eine Hauptverhandlung im Strafverfahren abläuft. Am zweiten Tag bekommt man eine Akte zugeteilt und bespricht, wie man diesen konkreten Fall vor Gericht verhandeln würde. Am dritten Tag wird es ernst! Die Gruppe begibt sich an ein Amtsgericht in der Nähe und jeder Referendar darf (und muss!) einmal „in echt“ für die Staatsanwaltschaft eine Hauptverhandlung durchführen. Selbstverständlich bekommt man dafür von der Staatsanwaltschaft auch eine schicke Robe gestellt!

Nachdem man den Plädierkurs erfolgreich absolviert hat, trägt man sich in eine Liste ein, in der man seinen AG-Tag und seine favorisierten Gerichte angibt. Während der Strafstation wird man dann regelmäßig als Sitzungsvertreter für die Staatsanwaltschaft eingeteilt. Dies kann einmal in der Woche passieren oder auch nur alle zwei Wochen. Meistens bekommt man einen Vormittag oder sogar einen ganzen Gerichtstag mit 3-6 Fällen zugeteilt. Viel Spaß!

GUTE VORBEREITUNG IST DAS A & O!

Je besser man vorbereitet ist, desto geringer ist die Angst vor dem Sitzungsdienst. Man sollte unbedingt die Akte gründlich durchlesen, sich die rechtlichen Knackpunkte notieren und sich selbstverständlich auch eine angemessene Strafe überlegen. Da das für Referendare mangels Berufserfahrung gar nicht so einfach ist, befindet sich in der Akte meistens auch ein Strafvorschlag, an dem man sich orientieren kann (und muss!). Sollten noch Fragen auftauchen, ist es ratsam, den jeweils zuständigen Staatsanwalt zu kontaktieren und einfach nachzufragen. Auch gebietet es die Höflichkeit, dass man spätestens 10 Minuten vor Beginn der Verhandlung am Gericht eintrifft und sich kurz dem vorsitzenden Richter vorstellt.

Grundsätzlich kommt es in der Hauptverhandlung dann aber immer anders als man denkt. Der Angeklagte oder ein Zeuge erscheinen nicht, der Richter möchte das Verfahren am liebsten einstellen. Oder der Super-Gau: eine 20-köpfige, lärmende Schulklasse sitzt in den Zuschauerreihen und macht einen ganz nervös! Fakt ist, dass man nie auf ALLES vorbereitet sein kann. Selbst wenn man sich das Plädoyer zuhause bereits vorformuliert hat, wird in der Hauptverhandlung irgendetwas passieren, mit dem man nicht gerechnet hat.

Es schadet daher nie, sich bereits vorher zu überlegen, was man für den Fall tun will, dass der Angeklagte nicht erscheint, ein Zeuge nicht kommt oder nicht aussagen will. Der Angeklagte alles bestreitet und die Beweisaufnahme ergebnislos verläuft. Ein renitenter Verteidiger alle fünf Minuten einen neuen Beweisantrag stellt oder der Richter vorschlägt, das Verfahren einzustellen. Und wie formuliert man das Plädoyer eigentlich im Fall eines Freispruchs? Das soll ab und zu schließlich auch vorkommen...

DIE WICHTIGSTEN FORMALIA EINHALTEN!

Vor Gericht gibt es einige Formalia, an die man sich zwingend halten sollte. Dazu gehört, dass Frauen grundsätzlich eine weiße Bluse unter ihrer Robe tragen. Männer müssen ein weißes Hemd und eine weiße Krawatte unter ihrer Robe anziehen (Tipp: weiße Krawatten gibt es für wenig Geld im Bastelladen!). Die Robe trägt man selbstverständlich nicht bereits auf dem Weg zum Gericht, sondern zieht sie vor der Verhandlung im Gerichtssaal an.

Es gibt keine feste Regel, auf welcher Seite der Richterbank die Staatsanwaltschaft Platz nimmt. Grundsätzlich bietet sich als Faustregel an, zu schauen auf welcher Seite der Urkundsbeamte sitzt (dort steht ein Computer) und sich dann auf diese Seite zu setzen.

Sobald der Richter den Raum betritt, stehen alle anderen auf und setzen sich erst wieder, wenn der Richter sich ebenfalls an die Richterbank gesetzt hat. Nachdem die Sache aufgerufen wurde und die Verhandlung beginnt, heißt es dann überraschend schnell: „Frau Staatsanwältin, bitte verlesen Sie die Anklage!“ Dafür steht man natürlich auf. Die Anklage muss man nicht auswendig lernen. Sie wird einfach genauso vorgelesen, wie sie in der Akte steht. Am besten sollte man natürlich laut und deutlich sprechen und sich nicht verhaspeln (Du lachst, aber das ist vor allem bei sehr langen Anklageschriften mit vielen Paragrafen und komplizierten Namen schwieriger als man denkt!).

Grundsätzlich hat die Staatsanwaltschaft das Recht und auch die Pflicht im Rahmen der Verhandlung Fragen an den Angeklagten und die Zeugen zu richten. Dafür wartete man am besten, bis der Richter seine eigenen Fragen gestellt hat und dann fragt: „Hat die Staatsanwaltschaft weitere Fragen?“. Wenn der Sachverhalt unklar ist, sollten an dieser Stelle auch unbedingt sinnvolle Fragen gestellt werden. Fallen einem keine weiteren Fragen ein, lautet die richtige Antwort ganz einfach: „Keine weiteren Fragen!“

Nach der Beweisaufnahme, geht dann alles Schlag auf Schlag. Der Richter wendet sich an den verzweifelten Referendar und erwartet einen perfekten Schlussvortrag. Am besten hat man sich dafür daheim bereits einige Notizen gemacht und vor allem während der Beweisaufnahme diese Notizen dann mit den neuen Erkenntnissen ergänzt. Die Staatsanwaltschaft muss für das Plädoyer aufstehen und dieses dann möglichst frei halten. Wie genau ein solcher Schlussvortrag aufgebaut ist, erfährst du in meinem nächsten Beitrag!

Nach dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft hält der Verteidiger seinen Schlussvortrag, sodann erhält der Angeklagte das letzte Wort und der Richter zieht sich zur Urteilsberatung in sein Kämmerchen zurück. Wenn er wieder in den Raum kommt, sollten alle Beteiligten erneut aufstehen. Die Urteilsverkündung erfolgt im Stehen. Für die Begründung setzt sich der Richter meistens wieder hin. Die anderen Verfahrensbeteiligten dürfen dem dann folgen.

DIE GROSSEN FÜNF VERBOTE!

Es gibt einige Dinge, zu denen man als Referendar nicht ermächtigt ist und die deswegen strengstens verboten sind. Dazu gehören:

- die Einstellung nach § 153, § 153a StPO
- der Antrag nach § 154 Abs. 2 StPO
- die Verneinung des öffentlichen Interesses im Rahmen der § 376 StPO bzw. § 230, § 248a StGB
- die Stellung eines Strafbefehlsantrag nach § 408a StPO
- der Verzicht auf Rechtsmittel

Bei all diesen Konstellationen muss man als Sitzungsvertreter **verpflichtend** telefonische Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt halten, ihm den Sachverhalt schildern und sich eine Erlaubnis für die Vornahme der genannten Handlungen einholen. Ergeben sich in der Hauptverhandlung neue Gesichtspunkte, ist eine Erhöhung oder Verringerung der Strafe und ein kompletter Freispruch aber grundsätzlich auch ohne Rücksprache erlaubt. Dies sollte dann aber im Sitzungsbericht dokumentiert und gut begründet werden.



HILFE, MEIN ERSTES PLÄDOYER! – EIN SPICKZETTEL –

Eine Hilfestellung von *Jannina*

Vorliegend soll es darum gehen, euch einen Spickzettel für den Schlussvortrag der Staatsanwaltschaft – auch Plädoyer genannt – an die Hand zu geben, mit dem ihr den gefürchteten Endgegner der Strafstation garantiert erfolgreich meistert. Der Schlussvortrag wird untergliedert in:

- Anrede des Gerichts
- Sachverhaltsdarstellung

- Beweiswürdigung
- Rechtliche Würdigung
- Strafzumessung und Antrag auf Verurteilung bzw. Freispruch
- Nebenstrafen / Maßregeln
- Kosten

1. DIE ANREDE DES RICHTERTS

Der Schlussvortrag beginnt stets mit der Anrede des Gerichts. Diese lautet immer: „*Hohes Gericht!*“ Ist außerdem ein:e Verteidiger:in anwesend kann die Anrede auch „*Hohes Gericht, Herr/ Frau Verteidiger:in*“ lauten. Die Ansprache der Verteidigerin bzw. des Verteidigers ist aber nicht zwingend.

2. DIE SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Sodann ist der Sachverhalt aus der Anklage darzustellen. Hier ist natürlich zu unterscheiden, ob sich der Sachverhalt aus der Anklage in der Hauptverhandlung bestätigt hat oder ob neue Erkenntnisse gewonnen und der Sachverhalt eventuell sogar widerlegt wurde. Je nachdem kann man folgenden Einleitungssatz verwenden: „*Die Staatsanwaltschaft hält aufgrund der in der heutigen Hauptverhandlung durchgeführten Beweisaufnahme den in der Anklageschrift niedergelegten Sachverhalt für erwiesen/nicht erwiesen*“ oder „*Die heutige Hauptverhandlung hat gezeigt, dass sich der Sachverhalt wie bereits in der Anklage verlesen im Wesentlichen bestätigt hat.*“

Danach folgt die Sachverhaltsangabe, wie sie nach Überzeugung der Staatsanwältin bzw. des Staatsanwalts abgelaufen ist. Dabei muss man die Anklage nicht nochmals wörtlich wiederholen, sondern sollte diese stark verkürzt darstellen. Haben sich neue Erkenntnisse ergeben, sind diese hervorzuheben. Beispiel: „*Entgegen der Anklageschrift hat sich in der Hauptverhandlung herausgestellt, dass der Angeklagte bei der Tat kein Messer bei sich geführt hat.*“

3. DIE BEWEISWÜRDIGUNG

Räumt die bzw. der Angeklagte die Tat auch in der Hauptverhandlung nicht ein, stellt die Beweisaufnahme das Herzstück der Verhandlung und des Plädoyers dar. Die bzw. er Staatsanwält:in muss dann die Zeugenaussagen (bzw. die anderen Beweismittel) würdigen

und darlegen, wieso sie oder er die **Zeugin** bzw. den **Zeugen** für **glaubwürdig** und ihre bzw. seine **Aussage** für **glaubhaft** hält.

Ein möglicher Einleitungssatz könnte lauten:

„Dieser Sachverhalt steht zur Überzeugung der Staatsanwaltschaft fest aufgrund der Einlassung der Angeklagten / des Angeklagten“ und/ oder „der Aussage der Zeugin bzw. des Zeugen“ und/oder „der Augenscheinnahme etc.“

Sodann müssen selbstverständlich nähere Ausführungen folgen. Da dieser Teil des Plädoyers daheim nicht vollständig vorbereitet werden kann, sollte man sich unbedingt bereits während der Beweisaufnahme Notizen machen, die dann im Plädoyer verwendet werden. Beispiel: *„Der Zeuge ... schilderte glaubhaft, dass er den Angeklagten am Tattag um Uhr in der ... Straße dabei beobachtet hat, wie dieser....“*

4. RECHTLICHE WÜRDIGUNG

Innerhalb der rechtlichen Würdigung muss dann nur noch genannt werden, nach welcher Strafvorschrift sich die bzw. der Angeklagte schuldig gemacht hat: *„Aufgrund dieses festgestellten Sachverhalts hat sich die / der Angeklagte wegen... gemäß § ... StGB strafbar gemacht.“*

5. STRAFZUMESSUNG UND ANTRAG

Eine elegante Überleitung von der rechtlichen Würdigung zur Strafzumessung lautet: *„Es stellt sich also die Frage, wie die / der Angeklagte zu bestrafen ist?“* Anschließend gibt es die Möglichkeit, den Strafrahmen zu nennen. Dies ist jedoch nicht zwingend: *„Das Gesetz sieht für den Tatbestand des einen Strafrahmen von Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vor.“*

Sodann ist zu berücksichtigen, dass Strafmilderungen und Strafschärfungen zu einer Strafrahmenverschiebung führen können, § 49 StGB. Bei der Strafzumessung im engeren Sinne wägt man jetzt die Umstände, die für und gegen die bzw. den Täter:in sprechen, miteinander ab. Am besten fertigt man sich dazu eine Tabelle mit Pro und Contra Argumenten. Beispiel: *„Zu Gunsten des Angeklagten spricht, dass er heute in der Hauptverhandlung die Tat gestanden hat. Für ihn spricht außerdem, dass er die Diebesbeute dem Geschädigten vollständig zurückgegeben hat.“* und/oder *„Zu Ungunsten des Angeklagten sind seine zahlreichen Vorstrafen zu werten. Er wurde erst im letzten Jahr vom AG ... zu einer Freiheitsstrafe von ... auf Bewährung verurteilt. Die heuti-*

ge Tat wurde innerhalb des zweijährigen Bewährungszeitraums begangen.“

Anschließend ist anzugeben, welche Strafe das Gericht für angemessen hält, dies geschieht am einfachsten mit folgendem Überleitungssatz: *„Unter Berücksichtigung aller für und gegen die Angeklagte oder den Angeklagten sprechenden Strafzumessungsgesichtspunkten hält die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe/ Freiheitsstrafe von... für angemessen.“*

Nach § 38 StGB wird bei der Freiheitsstrafe zwischen lebenslanger und zeitiger Freiheitsstrafe unterschieden. Nach § 39 StGB wird die Freiheitsstrafe unter einem Jahr in Monaten und Wochen bemessen und über einem Jahr in Jahren und Monaten. Gem. § 56 StGB kann eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn eine positive Sozialprognose vorliegt. Bei einer Freiheitsstrafe, die ein Jahr, aber nicht zwei Jahre übersteigt, kann eine Aussetzung zur Bewährung nur erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen.

Eine Geldstrafe ist gemäß § 40 StGB in Tagessätzen zu verhängen. Die Anzahl der Tagessätze (mindestens 5, höchstens 360) wird von seiner Schuld bestimmt. Die Höhe eines Tagessatzes (mindestens 1€, höchstens 30.000 €) bestimmt das Gericht unter Berücksichtigung des Nettoeinkommens der Täterin bzw. des Täters (**Formel: Monatsgehalt/30**). Bei einem Nettoeinkommen von 1500 € ist daher eine Tagessatzhöhe von 50 € angezeigt. Je nach Bundesland und Richter:in werden vom Nettoeinkommen zuvor aber noch Ausgaben für Miete, Schulden und Unterhaltsverpflichtungen abgezogen.

An dieser Stelle ist es auch wichtig, sich nochmals die Gesamtstrafenbildung nach §§ 53, 54 StGB zu vergegenwärtigen, damit man in der Verhandlung davon nicht überrascht wird. Grundsätzlich nimmt man dafür die **höchste Einzelstrafe (sog. Einsatzstrafe) und erhöht diese um die Hälfte der Summe der weiteren Einzelstrafen**. Die Gesamtstrafe darf die Summe der Einzelstrafen nicht erreichen.

6. NEBENSTRAFEN / MASSREGELN

Das Fahrverbot gemäß § 44 StGB stellt eine häufige Nebenstrafe dar. Nach § 69 I StGB kann außerdem die Fahrerlaubnis entzogen, nach § 69 III StGB der Führerschein eingezogen und nach § 69a StGB eine Sperrfrist beantragt werden. Die Entziehung der Fahrerlaubnis ist als Maßregel anzusehen. Beides kommt häufig

bei Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) oder dem unerlaubten Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB) in Betracht:

Formulierungsbeispiel: *„Die Staatsanwaltschaft beantragt, dem Angeklagten die Fahrerlaubnis zu entziehen und seinen Führerschein einzuziehen. Weiterhin beantrage ich, anzuordnen, dass die Verwaltungsbehörde ihm vor Ablauf von... Monaten keine neue Fahrerlaubnis erteilen darf.“*

7. KOSTEN

Gemäß § 464 StPO muss von Amts wegen darüber entschieden werden, wer die Kosten des Verfahrens trägt. § 465 StPO bestimmt, dass die oder der Angeklagte im Falle seiner Verurteilung die Kosten tragen muss. Der Kostenantrag ist nicht zwingend. Er stellt aber einen schönen und deutlichen Abschluss des Plädoyers dar: *„Abschließend beantrage ich, der bzw. dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.“*

Ich hoffe, euch hilft dieser Spickzettel weiter und wünsche euch viel Spaß bei eurem ersten Sitzungsdienst!



DAS SCHLUSSPLÄDOYER IM SITZUNGSDIENST

Ein Hilfestellung von *Sinan*

Es gibt viele kleine Bücher und Ratgeber, die das Plädoyer im Sitzungsdienst behandeln. Diese sind in der Regel fast so umfangreich wie ein ganzes Skript. Um ein überzeugendes Plädoyer zu halten, braucht es jedoch meines Erachtens kein „Skript“, sondern nur ein paar ganz fundamentale Leitregeln. Den Rest erledigt dann die Routine und Erfahrung, die du während deines Stationsdienstes sammeln wirst. Spare dir daher dein Geld und nimm dir lieber fünf Minuten für den folgenden Beitrag.

Ich möchte dir in diesem Artikel die wichtigsten Tipps mitgeben, die ich selbst während meiner Sitzungsvertretungen erfolgreich umgesetzt habe. Für meine frei vorgetragene Plädoyers habe ich regelmäßig sehr positive Resonanzen von Richtern und Verteidigern bekommen.

Für ein gutes Plädoyer sollte man sich zunächst klar machen, dass dieses primär nicht dazu gedacht ist, einem geschulten Juristenpublikum rechtsdogmatische Neuheiten zu vermitteln. Die Sprache sollte daher einfach und verständlich gehalten werden, sodass auch jeder Laie versteht, was ihr sagen wollt.

Damit ein guter Einstieg in das Plädoyer gelingt, empfiehlt es sich daher nur den Einleitungssatz „auswendig“ zu lernen. Der restliche Teil ist im Grunde so aufgebaut wie ein Urteil.

Man beginnt das Plädoyer (im Stehen) mit den Worten: *„Sehr geehrter Herr Vorsitzender/ Sehr geehrte Frau Vorsitzende“* (ich habe mir sagen lassen, dass die Anrede „hohes Gericht“ mittlerweile vor den Strafrichtern unüblich geworden ist) und wenn ein Verteidiger zugegen ist fügt man noch das entsprechende *„Sehr geehrte/ Frau/Herr Verteidiger/in“* zu.

„Der angeklagte Sachverhalt hat sich in der heutigen Hauptverhandlung vollumfänglich / im Wesentlichen bestätigt / nicht bestätigt.“ (Mit diesem Einleitungssatz kannst du nichts falsch machen und er ist leicht zu merken.)

Nach dem Einleitungssatz trägst du vor, wie sich der Sachverhalt deiner Überzeugung nach unstreitig ereignet hat.

Beispiel: *„Es steht fest, dass der Angeklagte am 03.04.16 die Flasche Schnaps aus dem Regal des Supermarktes entnommen und in seinen Mantel gesteckt hat.“*

Nun kannst du zur Nachweisbarkeit die Beweise würdigen, die du im besten Falle stichpunktartig auf deinem Stichwortzettel notiert hast.

Du solltest dabei so frei wie möglich reden und nicht ablesen. Der große Nachteil besteht nämlich darin, dass du sonst oft ins Stottern gerätst, wenn du mal aus „der Zeile rutschst“.

Es ist überhaupt nicht schlimm, wenn du mal ins Stottern kommst oder den Satz nicht mehr hinbekommst. Lege dann ruhig eine kleine Pause ein und setze wieder neu an. Dies werden die wenigen Anwesenden kaum mitbekommen, sodass du dies sehr gut kaschieren kannst. Im Übrigen passiert das selbst den erfahrensten Verteidigern oder Staatsanwälten mal.

Du & White & Case

Gemeinsam setzen wir ein Zeichen.



“

**Zu sehen, welche Relevanz
meine Arbeit haben kann, ist
etwas ganz Besonderes.**

Isabelle Peltier
Associate

Werde Teil unseres Teams als
Associate, Referendar oder **wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)**.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

E germanylegalrecruiting@whitecase.com
whitecase.com/karriere

WHITE & CASE

Wenn du die Beweiswürdigung abgeschlossen hast, nennst du die Norm, die einschlägig ist.

Beispiel: *„Damit hat sich der Angeklagte gem. § 242 Abs. 1 StGB schuldig (nicht „strafbar“!) gemacht.“*

Mit Blick auf deine Strafzumessungstabelle erörterst du nun, was für und gegen den Angeklagten spricht, bevor du zum Schluss zu deinem Antrag kommst.

Beispiele: *„Nunmehr ist nur noch zu klären, wie die Straftat angemessen zu ahnden ist.“
„Für den Angeklagten spricht...gegen Ihn spricht jedoch...“
„Die Staatsanwaltschaft hält daher eine Geldstrafe von*

40 TS zu je 10 Euro für tat- und schuldangemessen. Vielen Dank.“

Wie du siehst, brauchst du keine ellenlangen Bücher abzuarbeiten, um ein gutes und überzeugendes Plädoyer zu halten. Hangle dich einfach an den Schritten auf deinem Stichpunktzettel entlang und trage sie selbstbewusst vor.

Und wenn der nette Richter oder die nette Richterin dir während den Verhandlungspausen mal einen Kaffee anbietet, darfst du diesen gerne annehmen. Auch wenn meiner damals für meinen Geschmack ausgesprochen stark war – wach war ich danach auf alle Fälle!



3 DIE VERWALTUNGSSTATION: DAS GERICHT ALS STELLE FÜR DIE EINZELAUSBILDUNG

In der letzten Ausgabe haben wir dir die Stadtverwaltung und das Polizeipräsidium als mögliche Ausbildungsstellen für die Verwaltungsstation vorgestellt. Natürlich kann auch das Gericht eine Einzelausbildungsstelle sein, was insbesondere im Hinblick auf das Zweite Staatsexamen sinnvoll erscheint, da in der Regel ein verwaltungsgerichtlicher Beschluss oder ein Urteil anzufertigen ist. Die Möglichkeiten beschränken sich jedoch nicht nur auf das Verwaltungsgericht – auch eine Einzelausbildung beispielsweise beim Sozialgericht ist möglich. Zudem bietet sich im Rahmen dieser Ausbildung erneut die Gelegenheit, eine Sitzungsleitung zu übernehmen.

MEINE STATION BEI DER STADTVERWALTUNG

Ein Erfahrungsbericht von *Isabelle*

Vielleicht ist die Station beim Verwaltungsgericht ja auch für dich genau das Richtige! Ich habe zwei Monate meiner viermonatigen Verwaltungsstation während des Referendariats am Verwaltungsgericht in Mainz abgeleistet. Ich erzähle dir, weshalb auch du unbedingt darüber nachdenken solltest, dich bei einem Verwaltungsgericht in deiner Nähe zu bewerben.

VIELFÄLTIGE MÖGLICHKEITEN IN DER VERWALTUNGSSTATION

Die Verwaltungsstation ist neben der Wahlstation sicherlich die Station mit den meisten Freiheiten. Du bist in der Entscheidung nicht beschränkt, zwischen Amtsgericht und Landgericht oder Staatsanwaltschaft und Strafrichter zu wählen. Oft stehen den Referendaren eine Vielzahl an Behörden oder Verbänden zur

Auswahl, bei denen die Verwaltungsstation abgeleistet werden kann. Darunter sind regelmäßig sämtliche Stadt- oder Kreisverwaltungen, Rechtsämter, Universitäten, Polizeibehörden, Industrie- und Handelskammern, Finanzämter und eben auch die Verwaltungsgerichte. Deshalb ist es gerade für die Verwaltungsstation wichtig, einmal zu überlegen, welche Themen für einen selbst interessant sind oder wo sogar eine berufliche Perspektive gesehen werden kann. Wer hier geschickt wählt, hat die Chance, die Verwaltungsstation nicht bloß zur lästigen Pflicht zu degradieren, sondern eine der spannendsten Zeiten des Referendariats zu erleben.

WARUM DAS VERWALTUNGSGERICHT?

Warum aber habe ich mich nun für das Verwaltungsgericht entschieden? Zunächst einmal: Die Vorstellung, in einem städtischen Rechtsamt zu sitzen und Bescheid über Bescheid zu verfassen, erschien mir zu Beginn des Referendariats eher langweilig. Dazu kommt, dass ich nie der größte Fan des Verwaltungsrechts war. Deshalb stand schnell der Entschluss, dass ich die Verwaltungsstation nicht einfach nur absitzen, sondern eine Ausbildungsmöglichkeit suchen möchte, die mir vielleicht sogar Spaß machen könnte. Neben der Option des Verwaltungsgerichts erschien mir auch eine Ausbildung bei der Polizei thematisch aufregend, dort werden jedoch in der Regel nur ein bis zwei Plätze vergeben, sodass ich mir beim Verwaltungsgericht höhere Chancen ausmalte. Dabei erhoffte ich mir, mit möglichst unterschiedlichen verwaltungsrechtlichen Sachverhalten konfrontiert zu werden und selbst an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen. Außerdem sind auch im Zweiten Staatsexamen die Klausurformen des Gerichtsurteils und des gerichtlichen Beschlusses Standardrepertoire und ich erwartete, diese Formen an praktischen Fällen erlernen und üben zu können.

MEINE AUFGABEN ALS REFERENDARIN

Tatsächlich wurden meine Erwartungen überwiegend erfüllt. Die Station am Verwaltungsgericht lief in der Regel so ab, dass mir mein Ausbilder regelmäßig Akten mit nach Hause gab, welche ich durcharbeitete, um anschließend Urteile oder Beschlüsse zu verfassen. Daneben trafen wir uns regelmäßig am Gericht, um Aktenvorträge zu üben oder aktuelle Verfahren zu besprechen. Außerdem hatte ich die Chance, an Gerichtsverhandlungen der Kammer als auch der Einzelrichter

und an den anschließenden Beratungen teilzunehmen.

Zur Bearbeitung der Akten hatte ich in der Regel ausreichend Zeit und häufig war ich vor dem Abgabetermin fertig. Die Arbeitsbelastung empfand ich als sehr angenehm, da ich gefordert wurde, gleichzeitig aber auch genügend Zeit zum selbstständigen Lernen und Vor- und Nachbereiten der Arbeitsgemeinschaften eingeräumt bekam.

Besonders gefallen hat mir an der Station jedoch die thematische Vielfalt, mit der ich mich auseinandersetzen konnte. Ich habe Fälle bearbeitet, welche sich mit absoluten Klausurklassikern beschäftigten, wie etwa einem Alkoholverbot im Rahmen eines Stadtfestes oder dem Widerruf ehrverletzender Äußerungen durch Behördenmitarbeiter. Daneben konnte ich mich aber auch mit eher unbekannteren Themen auseinandersetzen. Darunter war das Informationsfreiheitsgesetz, das Prüfungsrecht und das Rundfunkbeitragsrecht.

BEWERBUNG AM VERWALTUNGSGERICHT

Die Bewerbung für die Station am Verwaltungsgericht lief sehr unkompliziert ab. In meinem Bundesland (Rheinland-Pfalz) war es lediglich nötig, meinen Wunsch frühzeitig dem zuständigen Oberlandesgericht schriftlich und formlos mitzuteilen. Ich habe mich etwa vier Monate vor Stationsbeginn beworben. In anderen Bundesländern ist es jedoch auch üblich, eine Bewerbung an das Verwaltungsgericht selbst zu schicken. Informiere dich am besten bei dem Verantwortlichen an deiner Stammdienststelle. Dabei solltest du nicht zu viel Zeit verlieren, da die Plätze an den Verwaltungsgerichten häufig knapp bemessen sind.

i JURCASE INFORMIERT:

In vielen Bundesländern ist es nicht möglich, die gesamte Verwaltungsstation am Verwaltungsgericht abzuleisten. Deshalb lohnt sich die Verwaltungsstation in diesem Fall sogar doppelt: Du kannst statt einer gleich zwei Ausbildungsstellen kennen lernen!

WAS IST DAS BESONDERE AM VERWALTUNGSGERICHT UND FÜR WEN IST DIE STATION GEEIGNET?

Kurz und knapp möchte ich dir gerne eine kleine Checkliste mit an die Hand geben, anhand derer du für dich prüfen kannst, ob die Station am Verwaltungsgericht für dich genau das Richtige ist.

1. Am Verwaltungsgericht erlebst du eine **Vielzahl verschiedener Rechtsgebiete** gleichzeitig und kannst weit über den Tellerrand des Pflichtstoffs blicken. Examensrelevante Themen sind dabei jedoch omnipräsent.
2. Du triffst Entscheidungen über **Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürger und Staat**. Das ist schon etwas Anderes, als wenn einem lediglich zwei streitende Bürger gegenüber sitzen.
3. Mit **aktuellen politisch und juristisch brisanten Themen** wirst du am Verwaltungsgericht als erstes konfrontiert.
4. Richter am Verwaltungsgericht nehmen sich **für jede Verhandlung viel Zeit**. Dadurch dauern Sitzungen zwar länger, aber es macht Spaß, sich wirklich mit den Klägern und deren Anliegen auseinandersetzen zu können und ihnen ernsthaft Aufmerksamkeit zu schenken. Durchgangsverkehr wie an Amtsgerichten sucht man hier vergebens.
5. Du wirst feststellen, wie **wissenschaftlich** die Arbeit am Verwaltungsgericht ist. Urteile werden sehr fundiert, gut recherchiert und wissenschaftlich aufgearbeitet gefällt. Auch als juristischer Wissenschaftler wird dir die Station gefallen.
6. Nach der Einzelausbildung beim Amtsrichter ist es spannend, einmal einer **Kammerberatung**

Alle diese Punkte entsprechen genau deiner Vorstellung davon, wie du die Verwaltungsstation gestalten möchtest? Dann such das Verwaltungsgericht in deiner Nähe heraus und zögere nicht zu lange mit einer Bewerbung.



MEINE STATION BEI DER STADTVERWALTUNG

Ein Erfahrungsbericht von *Regina*

Mit Beginn der Verwaltungsstation enden die vorgegebenen Stationen und die selbst gewählten beginnen. Auch bei umfangreicher Vorbereitung auf die Verwaltungsstation sind Umfang und Anforderungen der Einzelausbildung daher schwer abzuschätzen. Der folgende Erfahrungsbericht soll euch einen kurzen Einblick in die Anforderungen meiner Einzelausbildung sowie Tipps für eure eigene Ausbildung liefern.

In Schleswig-Holstein ist die Verwaltungsstation die dritte Station im Referendariat. Nach einem dreitägigen Einführungslehrgang in Blockunterricht beginnt die eigentliche Einzelausbildung, auf deren Basis das spätere Stationszeugnis gefertigt wird.

ALLGEMEINES ZUR EINZEL-AUSBILDUNG

Spätestens im Lauf der Zivilstation sollte man sich für eine, bzw. zwei Verwaltungsstationen entscheiden und dort bewerben. Grundsätzlich ist die Ausbildung in jeder Behörde möglich, auch im Ausland. Auch bei Verwaltungs-, Sozial- sowie Finanzgerichten können zwei Monate der Station abgeleistet werden. Die Station muss hierbei also zwingend gesplittet werden. Die Zuweisung erfolgt seitens des OLG über die Staatskanzlei ca. zwei Monate vor Beginn der Station. Es empfiehlt sich – wie bei den vorigen Stationen – den Ausbilder bereits vor Beginn der Einzelausbildung aufzusuchen, um sich vor-

zustellen. Abseits der allgemeinen Höflichkeit kann man so bereits den Weg zum Büro des Ausbilders, sowie sein Aussehen in Erfahrung bringen und auch erste Fragen zum Dezernat und den Anforderungen stellen.

Generell ist zu sagen, dass Art und Umfang der Einzelausbildung je nach Charakter des Ausbilders auch in der Verwaltungsstation weiterhin unterschiedlich verlaufen können. In meinem Durchgang bekamen manche Referendare 3-4 bändige Gürteltiere zur Bearbeitung, andere bekamen lediglich mehrseitige Aktenstücke. Auch die Bearbeitungsdauer variierte zwischen einer und drei Wochen pro Akte. Weiterhin variierte die Frequenz der erwarteten Präsenz beim Ausbilder zwischen einem und drei Tagen pro Woche. Manche Kollegen arbeiteten fast nur im Home Office, andere bekamen ein eigenes Büro mit festen Arbeitszeiten zugewiesen. Ebenso verhielt es sich mit der Einübung der Aktenvorträge, die von einigen Ausbildern nur widerwillig bis gar nicht angeboten wurde.

Es bleibt also auch für die Verwaltungsstation daher sehr hilfreich, wenn Freunde und Bekannte aus älteren Durchgängen Tipps und Tricks zum jeweiligen Ausbilder geben können, damit man sich bereits zu Beginn auf einige Eigenheiten einstellen kann. Jeder Ausbilder hat seine eigene Art, Verfügungen, Beschlüsse und Urteile zu schreiben, die sich teilweise massiv von der in der AG gelernten Art unterscheidet. Hierbei empfiehlt es sich, vor allem im Hinblick auf das durch den Ausbilder ausgestellte Zeugnis, die beigebrachte Art zu ignorieren und sich für die Ausbildungsakten streng nach Weisung des Ausbilders zu richten. Erfahrungsgemäß werden langatmige Diskussionen nicht gern gesehen und führen im schlimmsten Fall dazu, dass man es sich mit dem Ausbilder gründlich verdirbt. Das heißt natürlich nicht, dass man diese Punkte nicht zu Beginn kurz ansprechen sollte.

Und ob man das in der Ausbildung geforderte im Examen oder dem späteren Berufsleben verwendet, bleibt ja wiederum jedem selbst überlassen.

DER ABLAUF MEINER EINZEL-AUSBILDUNG

Bereits im Rahmen der Strafstation entschied ich mich für eine Splittung der Verwaltungsstation. In Kiel besteht die Möglichkeit, zwei Monate der Station beim Sozialgericht abzuleisten. Für die verbleibenden zwei Monate wollte ich einen Einblick in den Arbeitsalltag einer obersten Landesbehörde erhalten und bewarb mich bei der Staatskanzlei.

Beim Sozialgericht wurde ich von zwei Richterinnen gemeinsam betreut, die jeweils in Teilzeit in verschiedenen Dezernaten arbeiteten. So konnte ich einen breiteren Überblick in den Alltag der Sozialrichter erhalten. Bereits am ersten Tag wurde ich sehr freundlich von meinen Ausbilderinnen und ihren Kollegen empfangen. Die dortigen Richter waren sehr freundlich und ermutigten mich, bei Interesse auch sehr gern abseits meiner Ausbilderinnen bei Ihnen Sitzungen zu besuchen und Akten zu studieren. Auch wurde ich direkt in die wöchentliche Tradition des „Dönerstags“ eingeführt, der jeden Donnerstag zelebriert wurde.

Im Rahmen meiner Ausbildung beschäftigte ich mich weitestgehend mit Rentenversicherungsrecht, Krankenhausvergütungsstreitigkeiten und ALG-II-Angelegenheiten. Jeweils dienstags und donnerstags durfte ich den Sitzungen meiner Ausbilderinnen beiwohnen, die ich davor vorbereiten und im Rahmen eines Kurzvortrags besprechen konnte. Der größte Unterschied zu Sitzungen vor dem Landgericht bestand in den ehrenamtlichen Richtern. Es war sehr spannend zu beobachten, wie die Richterinnen gemeinsam mit juristischen Laien zur Entscheidungsfindung gelangten.

Zusätzlich zur Sitzungsbegleitung erhielt ich Akten zur schriftlichen Bearbeitung. Hieran konnte ich das Verfassen von Urteilen, Beschlüssen und Gerichtsbescheiden lernen. Bei der Besprechung bekam ich fundierte Kritik nebst Verbesserungsvorschlägen, die meine kommenden Bearbeitungen verbessern konnten.

Bemerkenswert war hierbei für mich, dass ich auch bereits innerhalb dieser zwei Monate in der Lage war, einfache Fälle im Bereich des Sozialrechts eigenständig zu lösen.

Zusätzlich durfte ich mehrfach Sitzungsleitungen übernehmen. Hierbei erhöhten meine Ausbilderinnen graduell den Schwierigkeitsgrad. In der ersten Sitzung begann ich mit einer Einführung in den Sach- und Streitstand im jeweiligen Fall. Danach durfte ich zusätzlich eine Zeugenvernehmung durchführen, bis ich zuletzt zwei komplette Sitzungen leiten durfte. Dies inkludierte auch die Vorbereitung bzw. Besprechung mit den ehrenamtlichen Richtern.

Zu Stationsende besprachen meine Ausbilderinnen mit mir gemeinsam die geleistete Zeit. Eine Note wurde hierbei noch nicht festgelegt, aber ein Termin zur Übermittlung des Zeugnisentwurfs per Mail. Vor Weiterleitung dieses Entwurfs an das OLG besprachen wir noch Änderungswünsche, die zum Großteil umgesetzt wurden.

DIE SITZUNGSLEITUNG IM RAHMEN DER VERWALTUNGSSTATION

Ein Erfahrungsbericht von *Regina*

Auch im Rahmen der Verwaltungsstation bekommt man in Schleswig-Holstein die Möglichkeit als Referendar eine mündliche Verhandlung zu leiten. Der folgende Erfahrungsbericht soll euch ein paar Tipps für eine erfolgreiche Sitzungsleitung liefern.

ALLGEMEINES ZUR SITZUNGSLEITUNG

Die gesetzliche Grundlage für die Sitzungsleitung durch einen Referendar bildet § 10 GVG.

Hiernach darf ein Referendar unter Aufsicht eines Richters Rechtshilfeersuchen erledigen und (außer in Strafsachen) Verfahrensbeteiligte anhören. Weiterhin darf die mündliche Verhandlung geleitet und Beweis erhoben werden. Ausgeschlossen hiervon ist die Anordnung einer Beeidigung oder die Eidabnahme. Denklogisch ebenfalls ausgenommen ist die Verkündung von Beschlüssen bzw. Urteilen.

Ob und in welchem Maße eine mündliche Verhandlung geleitet wird, liegt im Ermessen von Referendar und Ausbilder. Es bietet sich generell an, eine Sitzung im letzten Monat der Station zu wählen, weil sich bis dahin bereits eine gewisse Routine durch die Begleitung des Ausbilders eingestellt hat. Wer sich unsicher fühlt, kann auch in einer Sitzung nur in den Sach- und Streitstand einführen, in der nächsten dann zusätzlich die rechtlichen Erwägungen vortragen, darauf dann zusätzlich eine Beweisaufnahme leiten und zuletzt zusätzlich noch den gesamten Vorgang protokollieren. Oder man sichtet ab und verzichtet z.B. auf die Erfahrung des Protokollierens. Nach der Hälfte der Stationszeit sollte man den Willen zur Sitzungsleitung mit dem eigenen Ausbilder besprechen und einen individuell zugeschnittenen Fahrplan hierfür entwerfen. Die Leistungen im Rahmen der Sitzungsleitung sind grundsätzlich auch der Benotung zugänglich.

MEINE SITZUNGSLEITUNGEN VOR DEM SOZIALGERICHT

Meine Ausbilderinnen am Sozialgericht boten mir bereits im ersten Gespräch die Möglichkeit einer bzw. mehrerer Sitzungsleitungen an. Diese sollten über die zwei Monate der Station verteilt erfolgen. Die ersten

zwei Wochen der Station besaß ich noch „Welpenschutz“, um mich in die bis dato noch recht unbekannte Materie des Sozialrechts einzuarbeiten. In der dritten Woche sollte ich aber bereits meinen ersten aktiven Part im Rahmen der Sitzungen spielen. Meine Ausbilderinnen wollten langsam anfangen und sich dann stetig steigern. Dies war auch sehr in meinem Interesse. So sollte ich in der ersten Sache lediglich den Sachbericht halten. Diesen hatte ich sehr sorgfältig und akribisch ausgearbeitet und am Tag der Sitzung im Stil eines Kurzvortrages bereits meiner Ausbilderin vorgetragen.

Am nächsten Tag wollte die Ausbilderin nach einer kurzen Eröffnung der Sitzung – es handelte sich um eine ALG-II-Angelegenheit – an mich übergeben. In diesem Moment eröffnete der Kläger, dass er keine Klage eingereicht habe. Das an das Sozialgericht übermittelte Schriftstück, das richtigerweise in eine Klage umgedeutet worden war, sei nicht von ihm verfasst. Trotzdem ließ meine Ausbilderin mich den Sachbericht noch halten, damit meine Arbeit nicht komplett für die Katz war.

Bereits in der darauf folgenden Woche durfte ich eine weitere Sitzung leiten. Hierbei sollte ich zusätzlich zum Sachbericht noch die rechtlichen Erwägungen vortragen und in das Rechtsgespräch einleiten. Diese Sitzung fiel jedoch am Tag vorher aus, sodass ich meine Bearbeitungen lediglich wiederum im Stil eines Kurzvortrages mit meiner Ausbilderin besprechen konnte.

Zwei Wochen danach waren wieder referendargeeignete Akten zur Sitzung terminiert. Leider waren beide geeigneten Sachen auf denselben Tag terminiert, die eine um 9.30 Uhr bei der einen Ausbilderin, die andere um 12:00 Uhr bei der anderen. Da voraussichtlich keine weiteren geeigneten Akten im Rahmen meiner Stationszeit verhandelt würden, sagte ich beiden Sachen zu. Ich musste an diesem Tag Sitzungshopping betreiben und um 11:30 Uhr die Sitzung meiner ersten Ausbilderin verlassen, um rechtzeitig meine Sitzung bei der zweiten beginnen zu können. In beiden Angelegenheiten sollte ich die Sitzung komplett leiten. Lediglich die nötigen Formalia und das Diktieren wollten die Ausbilderinnen mir abnehmen.

In der ersten Sache ging es um die medizinische Notwendigkeit einer verordneten Maßnahme im Rahmen des SGB V und die damit verbundene Kostentragungspflicht der Krankenkasse. In dieser Angelegenheit war es schwierig, die emotionale und moralische Verbundenheit zur Klägerin von der juristischen Würdigung zu trennen. Dies wurde umso schwieriger, als ich auch die

Deloitte.

Legal

Where legal meets business

Ganz gleich, ob Du neu ins Berufsleben startest oder den nächsten Karriereschritt planst: Bei Deloitte Legal erwarten Dich herausfordernde Projekte und großartige Karriere­möglichkeiten.

Du erhältst nicht nur Zugang zu anspruchsvollen Mandaten, Branchenexpertise und hochkarätigen Mandanten, sondern auch die Gelegenheit zur vernetzten Zusammenarbeit mit Tax, Audit & Assurance, Risk Advisory, Consulting und Financial Advisory. So bietet Dir Deloitte Legal eine Arbeitsumgebung, in der Du auch unternehmerische, strategische und technologische Fähigkeiten ausbauen kannst.

Möchtest auch Du Teil unseres Teams werden? Mit mehr als 2.500 Anwältinnen und Anwälten in über 75 Ländern, davon rund 200 in Deutschland, begleiten wir Unternehmen in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen. Unsere Mandanten benötigen eine neue Art von anwaltlichen Beraterinnen und Beratern: Vielseitige Profis, die juristische Fachkompetenz mit einem proaktiven Ansatz und großem wirtschaftlichem Verständnis verbinden und Lösungen für rechtliche Fragen und unternehmerische Herausforderungen entwickeln.

Unterstützt durch unseren Ansatz, The Deloitte Legal Way, der die Zusammenarbeit mit unseren Mandanten zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele in den Vordergrund stellt, ermöglichen wir Dir eine vielseitige Karriere, in der Du ein breites Spektrum an Fähigkeiten entwickeln und über den Tellerrand des Rechts hinausdenken kannst.

The Deloitte Legal Way



ehrenamtlichen Richter instruieren und die Zwischen- bzw. Abschlussberatung leiten sollte.

In der zweiten Sache, einer Krankengeldstreitigkeit, war als Besonderheit eine Zeugenvernehmung der Ehefrau des Klägers vorzunehmen. Ansonsten handelte es sich um einen kurzen und gut verständlichen Sachverhalt, der schnell und komplikationslos mit den Laienrichtern beraten werden konnte.

Die Sitzungsleitungen liefen jeweils weitgehend reibungslos. Dies lag vor allem an der umfassenden Betreuung durch meine Ausbilderinnen und der häppchenweisen Steigerung des Umfangs. Auch die Abnahme der Diktate gab mir zusätzliche Sicherheit. Trotz kleiner Patzer war ich mit meiner jeweiligen Bewertung am Ende der Sitzungsleitungen sehr zufrieden.

i JURCASE INFORMIERT:

Die Einzelausbildung hängt maßgeblich von der Person des jeweiligen Ausbilders ab. Selbst vermeintlich schwierige Ausbilder:innen lassen sich durch Eigeninitiative und Engagement oft für sich gewinnen. Besonders wichtig ist es, auf geäußerte Kritik einzugehen und diese bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen. Gleiches gilt für individuelle Wünsche, wie beispielsweise die Übernahme einer Sitzungsleitung. Zeigst du Interesse und setzt konstruktive Rückmeldungen um, kann dies den Verlauf deiner Einzelausbildung positiv beeinflussen und dementsprechend auch deine Note im Stationszeugnis verbessern.



4 DIE ANWALTSSTATION: DIE EINZELAUSBILDUNG

Die meisten frischgebackenen Volljurist:innen schlagen den Weg in die Anwaltschaft ein, obwohl der juristische Vorbereitungsdienst gemäß § 5 DRiG eigentlich die Befähigung zum Richteramt vermittelt. Daher überrascht es nicht, dass die Anwaltsstation die längste Phase des Referendariats darstellt.

In diesem Beitrag widmen wir uns der Einzelausbildung während der Anwaltsstation.

Unsere Redakteurin *Regina* gibt dafür dir zunächst einen eher allgemeinen Überblick, bevor sie sowie unsere Redakteurinnen *Flavia*, *Svenja* und *Isabelle* ihre persönlichen Erfahrungen schildern.

In diesem Zusammenhang sei auch auf unseren Beitrag zur Anwaltsstation in der fünften Ausgabe von **ASSESSOR Juris** hingewiesen, in dem wir den Ablauf eines Mandats ausführlich beleuchtet haben.

DIE EINZELAUSBILDUNG IN DER ANWALTSSTATION

Ein Erfahrungsbericht von *Regina*

Insbesondere im Rahmen der Anwaltsstation sind Umfang und Anforderungen der Einzelausbildung nicht leicht einzuschätzen. Mit dem folgenden Erfahrungsbericht möchte ich dir einen kurzen Einblick in meine Einzelausbildung sowie Tipps für deine eigene Stationsausbildung liefern.

In Schleswig-Holstein ist die Rechtsanwaltsstation die vierte Station im Referendariat. Nach einem dreiwöchigen Einführungslehrgang in Blockunterricht beginnt

die eigentliche Einzelausbildung in den gewählten Kanzleien, auf deren Basis das spätere Stationszeugnis gefertigt wird.

ALLGEMEINES ZUR EINZEL-AUSBILDUNG

Die Rechtsanwaltsstation gehört zu den selbst gewählten Stationen des Referendariats. Das heißt, dass man sich bereits frühzeitig Gedanken machen sollte, in welchem Bereich man tätig sein möchte. Auf dieser Basis sollte man sich dann gezielt bei Kanzleien bewerben. Spätestens im Rahmen der Verwaltungsstation sollte man sich ernsthafter mit der Bewerbung beschäftigen. Vor Kürzung der Unterhaltsbeihilfe wird man aber noch einmal seitens des OLG an eine Übermittlung des Überweisungsantrags erinnert.

Grundsätzlich ist die Ausbildung bei jeder bzw. jedem Rechtsanwalt:in möglich, sogar im Ausland. Hamburger Referendar:innen können also auch problemlos in Hamburger Kanzleien arbeiten, um Fahrtzeiten und -kosten zu minimieren.

Wie in den anderen Stationen, sollte man die bzw. den Ausbilder:in kurz vor Beginn der Einzelausbildung selbsttätig aufsuchen, um die ersten Tage zu besprechen. Abseits von der allgemeinen Höflichkeit erfährt man so bereits im Vorfeld den erwarteten Wissensstand (und kann sich diesen zur Not noch anlesen).

Art und Umfang der Einzelausbildung variieren auch in der Anwaltsstation weiterhin je nach Charakter der Ausbilderin bzw. des Ausbilders. Manche Referendar:innen in meinem Durchgang wurden von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Kanzlei erwartet. Andere arbeiteten – wie ich – den Großteil der Zeit im Home-Office. Ebenso variierten auch die Aufgabenbereiche. Während manche nur vorbereitende Schriftsätze fertigten, durften einige Mandantengespräche, Ortstermine oder auch eigene Terminvertretungen wahrnehmen. Aktenvorträge wurden hingegen durchweg nur wenige angeboten.

Auch für die Anwaltsstation sind Tipps von Freund:innen und Bekannten aus vorherigen Durchgängen mit hin sehr hilfreich, um sich aus der Fülle der Kanzleien die passende auszusuchen. Zusätzlich ist Offenheit im Rahmen des Bewerbungsgesprächs wichtig. Die Rechtsanwaltsstation ist – soweit man nicht splittet – die längste Station des Referendariats. Man sollte sich also mit dem zugewiesenen Rechtsgebiet oder auch den charakterlichen Eigenheiten der Ausbilderin oder

des Ausbilders über längere Zeit anfreunden können. Kolleg:innen von mir haben mehrere Bewerbungsgespräche benötigt, um die richtige Kanzlei zu finden. Andere kannten ihre Ausbilder:innen bereits vor Beginn der Station und konnten besser abschätzen, worauf sie sich einließen.

DER ABLAUF MEINER EINZEL-AUSBILDUNG

Bereits vor dem Referendariat hatte ich in Teilzeit in der Kanzlei gearbeitet. Daher gestaltete sich das „Bewerbungsgespräch“ in meinem Stationsplatz sehr angenehm – und auch sehr kurz. Ehrlicherweise habe ich meinen damaligen Chef vor dem Referendariat lediglich per Mail um einen Stationsplatz gebeten und diesen dann direkt bekommen. Die Einzelheiten der Stationsausbildung wollten wir dann zu Beginn der Station besprechen. Im Rahmen des Einführungslehrganges trafen wir einander dann und besprachen den konkreten Ablauf der kommenden Monate. Da der Kanzleisitz sich in Schleswig befand, hatten wir uns bereits im Vorfeld auf die grundsätzliche Tätigkeit im Home-Office geeinigt. Hierdurch war auch eine flexible Arbeitszeiteinteilung möglich. Im Rahmen meiner Einzelausbildung sollte ich zunächst vorbereitende Schriftsätze anfertigen. Hierbei war ich vor allem im Strafrecht und Asylrecht tätig. Aber auch Folgesachen strafrechtlicher Mandate, z.B. Familien- oder Fahrerlaubnisangelegenheiten landeten auf meinem Schreibtisch. Zusätzlich sollte ich Mandantentermine nach vorheriger Weisung wahrnehmen. Zuletzt sollten Terminvertretungen einen Großteil meiner Ausbildungszeit einnehmen.

Die Bearbeitung der Schriftsätze erfolgte wie in den anderen Stationen auch. Lediglich der Perspektivwechsel von gerichtlicher in anwaltliche Sicht war zunächst gewöhnungsbedürftig. Sowohl die Mandantengespräche wie auch die Terminvertretungen besprachen mein Ausbilder und ich vor. Zuvor hatte ich mich mit dem bisherigen Akteninhalt vertraut gemacht und eigene Notizen zum erwarteten Ablauf angefertigt. Meine Notizen verfeinerte mein Ausbilder dann mit praxistauglichen Zusätzen, z.B. dem benötigten Beiordnungsantrag im Rahmen eines PKH-Verfahrens oder den erwarteten Erfolgsaussichten eines Klagebegehrens. Während meiner Terminwahrnehmung war mein Ausbilder telefonisch für Notfälle zu erreichen. Manche Termine verliefen derart atypisch, dass ich mehrfach um Unterbrechung bitten und ihn konsultieren musste. Mit zu-

nehmender Zeit entwickelte ich aber auch eine gewisse Routine, sodass diese „Notfälle“ weniger wurden. Im Anschluss an den jeweiligen Termin besprachen mein Ausbilder und ich diesen nach. Hierbei konnte ich insbesondere Fragen stellen und Unsicherheiten für die nächsten Termine beseitigen. Sowohl nach den Mandantengesprächen wie auch der Terminvertretung fertigte ich dann einen Aktenvermerk über den Ablauf.

Mein Ausbilder gab mir während der Station kontinuierliches Feedback zu meinem Leistungsstand. In den Besprechungen bekam ich eine fundierte Kritik mit konkreten Verbesserungsvorschlägen, um mich weiter zu verbessern. Im Folgenden berücksichtigte ich die angesprochene Kritik und konnte mich so stetig verbessern. Insbesondere die Terminvertretungen hatten das von meinem Ausbilder verfolgte Ziel: Durch sie konnte ich „Praxisluft schnuppern und Selbstbewusstsein auftanken“. Insbesondere im Hinblick auf die Zeit nach dem Referendariat gehe ich davon aus, dass diese praktischen Arbeitsabläufe mir den Arbeitsalltag stark erleichtern werden.

Zum Ende der Station erhielt ich einen Zeugnisentwurf ausgehändigt. Diesen konnte ich in Ruhe durchgehen und eventuelle Änderungswünsche notieren, um sie im Anschluss mit meinem Ausbilder zu besprechen.



MEINE ANWALTSSTATION IN HESSEN

Ein Auszug aus einem Erfahrungsbericht von *Flavia*

Nun ist sie also angebrochen – die letzte Station vor dem großen E. Bei uns in Hessen ist das die neunmonatige Anwaltsstation, in deren letztem Monat die acht schriftlichen Klausuren anstehen. Neben der zwingenden Vorbereitung auf die Prüfungen bietet die Anwaltsstation aber auch die Gelegenheit, den Alltag in einer Kanzlei kennenzulernen.

[...]

Ebenso wie auch schon in der Verwaltungsstation haben wir viele Freiheiten bei der Gestaltung unserer Anwaltsstation. Dies bedeutet allerdings auch, dass wir uns selbstständig um einen Einzelausbilder kümmern müssen, dem wir dann zugewiesen werden. Je nachdem, wo man hinmöchte, sollte man sich auch frühzeitig um seine Station kümmern, da viele der größeren Kanzleien ihre Plätze oft schon Monate im Voraus vergeben.

Die Arbeitsbedingungen, die Referendare in der Anwaltsstation erwarten, sind enorm unterschiedlich, sodass sich auch hier ein rechtzeitiger Vergleich lohnt. Während manche meiner Kollegen nur einmal wöchentlich in ihrer Kanzlei aufschlagen, um sich eine unbeliebte Akte mit nach Hause geben zu lassen, werden andere an drei bis vier Tagen vollständig in den Kanzlei-Alltag eingebunden. Erstere haben zwar möglicherweise mehr Zeit, die sie theoretisch zum Lernen nutzen können, nur letztere bekommen aber wirklich einen Einblick in die jeweilige Kanzlei, wofür das Referendariat schließlich auch da ist. Daneben unterscheiden sich die verschiedenen Kanzleien auch in Hinblick auf die Leistungen, die sie ihren Referendaren bieten. Diese reichen von drei- bis vierstelligen monatlichen Vergütungen der Referendarstätigkeit vor allem bei den Großkanzleien über Rabatte bei Examenkursen bis hin zu eigenen Inhouse-AG's in den Kanzleien. Einen guten Überblick, zumindest über die finanziellen Leistungen, kann man sich mit Zeitschriften wie der JUVE verschaffen.

Für mich persönlich stand schon früh fest, dass ich meine Anwaltsstation gerne bei FPS in Frankfurt im Energierecht verbringen wollte. Dort bin ich bereits seit mehreren Jahren nebenher als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Während sich meine Nebentätigkeit aber regelmäßig auf einen Wochenarbeitstag beschränkt hat, bekommt man als Referendar, der gleich für mehrere Tage jede Woche da ist, einen viel tieferen Einblick in Kanzlei und Fachgebiet. Zudem bietet FPS eine eigene AG an, in der wir im Stil einer mündlichen Prüfung von einem erfahrenen Richter am OLG a.D. für die Prüfung fit gemacht werden, was für mich ein zusätzlicher Anreiz war.

Anfangs war ich unsicher, ob ich als Referendarin die gleichen Aufgaben bekommen würde wie schon zuvor als wissenschaftliche Mitarbeiterin, aber meine Sorgen waren unbegründet. Soweit sie bei uns anfallen, darf ich examens- und ausbildungsrelevante Dinge wie Klagebegründungen, Anträge etc. machen und auch mit zu Gerichtsterminen, sodass ich bislang sehr glücklich mit meiner Entscheidung bin.

DIE ANWALTSSTATION – DER ANFANG VOM ENDE DES REFERENDARIATS

Ein Auszug aus einem Erfahrungsbericht von *Svenja*

Neben den AG's gibt es nun auch wieder die praktische Station, die man wahlweise in einem Unternehmen (jedoch nur für drei Monate) oder in einer Kanzlei absolvieren kann. Ich habe mich dafür entschieden, die praktische Station in einer kleinen Kanzlei mit zehn Anwälten zu absolvieren. Da ich dort schon zuvor nebenbei gearbeitet habe, war dies für mich eine leichte Entscheidung. Ich werde dort einmal die Woche arbeiten, was ich persönlich sehr entspannt finde, so bleibt mir noch genug Zeit zum Lernen. Referendare in Großkanzleien verbringen in der Regel drei Tage pro Woche dort. In einem Unternehmen können es auch gerne mal 40 Stunden pro Woche sein.

Für mich war klar, dass ich neben den AG's und der Kanzleiarbeit noch genug Zeit brauche, um auch Klausuren zu schreiben und zu lernen – das ist nämlich schon zu lange auf der Strecke geblieben. Die Wochenenden wollte ich mir jedoch gerne weiterhin frei halten, sodass ein Kanzleitag pro Woche perfekt für mich ist. Da ich in der Kanzlei Klagen und auch Klageerweiterung zu sämtlichen zivilrechtlichen Alltagsproblemen (Rückabwicklung eines Autokaufvertrages, Schadensersatz nach Hundebiss etc.) schreiben darf, ist dies für mich eine sehr gute Möglichkeit, das theoretisch Gelernte praktisch umzusetzen. Ich habe das Gefühl, dass mir die Arbeit dort sehr viel bringt und mich vor allem selbstbewusster im Umgang mit Klausuren macht. Schließlich bekomme ich dort tagtäglich unbekannte Sachverhalte mit denen ich mich auseinandersetzen und versuchen muss, eine überzeugende Klage zu schreiben – oder auch die Argumente des Gegenanwalts zu entkräften. Ich lerne, überzeugter von meinen Argumenten zu sein und mit unbekanntem Themen gebieten umzugehen. Ich kann daher nur jedem empfehlen, in eine kleinere Kanzlei zu gehen, in der man wirklich mitarbeiten darf und auch Klageentwürfe verfassen darf. Noch dazu kommt man in kleineren Kanzleien eher mit den Themen in Berührung, die oft auch Thema des 2. Staatsexamens sind (Mängelgewährleistung, Mietrecht usw.).

DIE ANWALTSSTATION BEIM STRAFVERTEIDIGER

Ein Erfahrungsbericht von *Isabelle*

Wer besonderes Interesse am Strafrecht mitbringt, wird sich sicherlich im Laufe des Referendariats damit auseinandersetzen, ob eine spätere Karriere als Strafverteidiger für ihn in Frage kommt. Ich habe deshalb drei Monate meiner Anwaltsstation bei einem Strafverteidiger abgeleistet, um dort einen tieferen Einblick in diesen Beruf zu erlangen.

DER ALLTAG ALS REFERENDARIN BEIM STRAFVERTEIDIGER

Nachdem ich bereits sechs Monate der Anwaltsstation in einer Anwaltskanzlei im zivilrechtlichen Bereich verbracht habe und mich vor allem mit Kaufrecht und Verkehrsunfällen beschäftigt habe, war ich sehr gespannt, was mich in meiner Station in der Strafverteidigung erwarten würde.

Ich hatte die Hoffnung, mich aktiv einbringen zu können und vor allem Vieles über Verteidigungsstrategien vor Gericht zu lernen. Tatsächlich bestand meine Ausbildung vor allem darin, Gerichtsprozesse meines Ausbilders zu begleiten und diese anschließend aufzuarbeiten und zu besprechen.

Mein Ausbilder hatte während meiner drei Monate bei ihm drei besonders brisante Fälle herausgesucht, die spannend und lehrreich zugleich waren. So begleitete ich einen Prozess wegen versuchten Totschlags, einen wegen versuchten Mordes in Tatmehrheit mit versuchter Anstiftung zum Mord und einen – vor allem prozessrechtlich sehr lehrreichen – Prozess von Raub in Mittäterschaft. Der Fall des versuchten Totschlags war besonders im Hinblick auf die junge Täterin, ihre Persönlichkeit, die psychiatrischen Gutachten und dem Umgang vor Gericht mit diesen bemerkenswert. Die vorherrschende Verteidigungsstrategie war hier vor allem die Kooperation mit dem Gericht durch Geständnis, Zahlung von Schmerzensgeld und Entschuldigungen an die Geschädigten. Auch war ein Fokus der Verteidigung, die nicht immer einfachen Lebensumstände der Täterin, die auch Mutter war, in den Mittelpunkt der Verhandlung zu stellen. Der eigentlich in der Sache eher unspektakuläre Raub beeindruckte mich besonders durch den Umgang mit den Zeugen vor Gericht. Es wurde deutlich, dass die Aussagen sehr erheblich voneinander abwichen und der ein oder andere Zeuge wohl

nicht ganz die Wahrheit sagte. Dies ließ sich aus Verteidigersicht sehr gut zugunsten der Angeklagten nutzen. Auch habe ich erstmal die eher selten gestellten Anträge auf Vereidigung der Zeugen erlebt. Im Fall des versuchten Mordes war die Strategie zunächst, sich mit Aussagen zurückzuhalten, um den Angeklagten nicht durch ein mögliches Teilschweigen selbst zum Beweismittel gegen sich selbst zu machen. Außerdem wurde ausgiebig die Abgrenzung von Vorbereitung und Versuch thematisiert.

Außerhalb der Verhandlungen bekam ich einige Aufgaben zum Bearbeiten, die vorwiegend in juristischer Recherche zu aktueller Rechtsprechung bestanden oder dem Verfassen von Schmerzensgeldklagen. Da meine Station leider in den Corona-Winter fiel, fanden Fahrten mit meinem Ausbilder in die JVA zu den Mandanten leider nicht statt, dies hätte sicherlich ein weiteres Highlight darstellen können.

WANN IST EIN REFERENDARIAT IM BEREICH DER STRAFVERTEIDIGUNG ZU EMPFEHLEN?

Nicht für jeden ist die Ableistung, zumindest eines Teils der Station Rechtsberatung in einer Kanzlei für Strafverteidigung das Richtige. Bei deinen Überlegungen solltest du folgende Punkte im Kopf haben:

Wenn du später einmal strafrechtlich tätig werden möchtest, ist es sehr sinnvoll, den Vorbereitungsdienst bereits mit einem strafrechtlichen Schwerpunkt zu versehen. So sehen spätere Arbeitgeber, dass dir der Bereich Strafrecht wirklich am Herzen liegt.

Außerdem ergänzt ein Referendariat beim Strafverteidiger perfekt die Strafstation, bei welcher man üblicherweise nur dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zugewiesen wird.

Du kannst herausfinden, ob auch die Verteidigung von Tätern, die wirklich schwerwiegende Straftaten begehen, wirklich zu dir passt und du die notwendige Distanz wahren kannst.

Du lernst bereits einige Verteidigungsstrategien kennen, die dir im späteren Berufsleben als Strafverteidiger hilfreich sein können.

Auch wenn du eher dazu tendierst, einmal Staatsanwalt oder Strafrichter zu werden, ist es sehr nützlich, auch einmal die „andere Seite“ kennenzulernen. Dadurch lernst du, Verteidigerverhalten zu verstehen und entsprechend zu reagieren.

Es gibt jedoch besonders einen Aspekt, der gegen ein Referendariat beim Strafverteidiger spricht. Denn neben den wichtigen praktischen und berufsorientierten Erfahrungen, die im Referendariat erworben werden sollen, steht eben doch am Ende ein schriftliches, sehr umfangreiches Staatsexamen. Vermutlich werden dir in den Prüfungen auch mehrere Klausuren aus Anwaltssicht begegnen. Während die Revisionsklausur ein Typ für sich ist, geht es im Zivilrecht und öffentlichen Recht meistens darum, ein Gutachten zu verfassen und anschließend eine Klageschrift oder eine Klageerwiderung zu entwerfen. Diese Fähigkeiten wirst Du in einer Kanzlei für Strafverteidigung weniger gut erlernen. Da der Strafprozess gerade kein Parteiprozess ist, kommt es allenfalls in damit zusammenhängende Schmerzensgeldklagen einmal zum Verfassen von Schriftsätzen. Für das schriftliche Examen ist die Ausbildung beim Strafverteidiger in praktischer Hinsicht deshalb weniger relevant.

Aus diesem Grund entschied ich mich dafür, die ersten sechs Monate der Station Rechtsberatung im Bereich Zivilrecht abzuleisten. Einerseits stammt die Hälfte aller Klausuren aus dem Zivilrecht, sodass vertiefte Kenntnisse hier wohl am wichtigsten sind, andererseits wollte ich ganz klassisch das Schreiben von Schriftsätzen in der Praxis üben.

Natürlich kann man sich auf die Anwaltsklausuren aber auch mit vielen Übungsklausuren ausreichend vorbereiten.

i JURCASE INFORMIERT:

Eine Aufspaltung der Anwaltsstation in zwei oder drei Abschnitte ist grundsätzlich möglich und erlaubt es den Referendar:innen, verschiedene Rechtsbereiche kennenzulernen. Beachte jedoch vor einer Aufteilung, in welchem Monat dein Examen stattfindet und ob du vorher eine Weile „tauchen“, also nicht in der Ausbildungsstation arbeiten, sondern zu Hause für die Prüfungen lernen möchtest.



Steuer übernehmen

Bewerben Sie sich jetzt für eine Referendarstation oder eine wissenschaftliche Mitarbeit im Steuerrecht.

Unterstützen Sie uns in hochkomplexen Fragen des Unternehmenssteuerrechts. Gemeinsam planen und begleiten wir Umstrukturierungen sowie Unternehmens- und Immobilientransaktionen oder vertreten unseren Mandanten gerichtlich wie außergerichtlich. Unter sza.de/karriere finden Sie alle Voraussetzungen und nähere Details sowie weitere Stellenangebote. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.

5 UNSERE ONLINE-LEITFÄDEN ZUM REFERENDARIAT IN DEINEM BUNDESLAND

Du findest die wichtigsten allgemeinen Informationen zum Rechtsreferendariat in deinem Bundesland, sowie Fragen und Antworten zu den einzelnen Stationen und zu den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln, zusammengestellt in unseren Leitfäden:



**BADEN-
WÜRTTEMBERG**



BAYERN



BERLIN



BRANDENBURG



BREMEN



HAMBURG



HESSEN



**MECKLENBURG-VOR-
POMMERN**



NIEDERSACHSEN



**NORDRHEIN-
WESTFALEN**



**RHEINLAND-
PFALZ**



SAARLAND



**SACHSEN-
ANHALT**



SACHSEN



**SCHLESWIG-
HOLSTEIN**



THÜRINGEN

i JURCASE INFORMIERT:

Wusstest du, dass es bei uns auch einen **Onlinekurs zur Vorbereitung auf das Rechtsreferendariat** gibt? Innerhalb von nur 4 Wochen erhältst du dort alle wichtigen Informationen rund um das Referendariat direkt in dein E-Mail-Postfach – und das natürlich absolut kostenlos! Damit bist du nicht nur bestens gewappnet, sondern du erhältst einen ordentlichen Wissensvorsprung, von dem du nur profitieren kannst. [Zur Anmeldung geht es HIER.](#)

6

DIE UNTERHALTSBEIHILFE IN DEINEM BUNDESLAND – AKTUELLE ZAHLEN

Stand: 06.01.2025

	BUNDESLAND	UNTERHALTSBEIHILFE (BRUTTO)
1	Hessen	1.763,42 €*
2	Sachsen	1.745,10€
3	Thüringen	1.689,97€
4	Berlin	1.637,52€
5	Bayern	1.602,08€
6	Hamburg	1.583,07 €*
7	Rheinland-Pfalz	1.564,86 €
8	Baden-Württemberg	1.552,51 €*
9	Mecklenburg-Vorpommern	1.552,50 € 1.345,00 €**
10	Brandenburg	1.523,26€
11	Nordrhein-Westfalen	1.475,17€
12	Schleswig-Holstein	1.444,79 €
13	Bremen	1.383,61€
14	Sachsen-Anhalt	1.361,75€
15	Niedersachsen	1.319,13€
16	Saarland	1.303,97€

* Ab dem 01.02.2025

** Beamtenverhältnis auf Widerruf | öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis

i JURCASE INFORMIERT:

Du findest die Unterhaltsbeihilfe zu gering? Wusstest du, dass du neben dem Referendariat auch eine bezahlte Nebentätigkeit nachgehen darfst? Wenn du wissen möchtest, wie viel an Zeitaufwand oder auch an zusätzlichem Gehalt erlaubt ist, schau doch mal in unsere [erste Ausgabe](#) von **Assessor** Juris rein.

HIER FINDEST DU WEITERE NÜTZLICHE FEATURES FÜR DEINE JURISTISCHE AUSBILDUNG UND DEN KARRIERESTART:



MIETANGEBOT



**E-MAIL-KURS ZUR
VORBEREITUNG AUF DAS
REFERENDARIAT**



JURCASE-SHOP



ARBEITGEBERPROFILE



WEBINARE



STELLENANZEIGEN



**LEITFADEN ZUM
REFERENDARIAT**



FALL DES MONATS



AKTENVORTRÄGE



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS



EXAMENSERGEBNISSE



JURA-NOTENSKALA

SCHLUSSTEIL

Hinweis:

Dieses Digitalmagazin wird durch Partner:innen und Unterstützer:innen der juristischen Ausbildung finanziert und kann deshalb kostenlos angeboten werden.

Die Ausführungen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Sie sind als Leitfaden zu verstehen und sollen als Anregungen dienen. Herausgeberin und Autor:innen übernehmen jedoch keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Leitfaden enthaltenen Ausführungen.

Hinweis zum Urheberrecht:

Die Inhalte dieses Magazins wurden mit erheblichem Aufwand recherchiert und bearbeitet. Sie sind für den Leser:innen ausschließlich zur privaten Verwendung bestimmt. Dementsprechend gilt Folgendes:

- Die schriftliche (und auch elektronische) Verbreitung der Veröffentlichung der Informationen aus diesem Magazin darf nur unter vorheriger Zustimmung durch die Herausgeberin erfolgen. In einem solchen Fall ist die Herausgeberin als Quelle zu benennen.
- Unter „Informationen“ sind alle inhaltlichen Informationen sowie bildliche oder tabellarische Darstellungen von Informationen aus diesem Magazin zu verstehen.
- Jegliche Vervielfältigung der mit dem Magazin überlassenen Daten, insbesondere das Kopieren auf Datenträger sowie das Bereitstellen und / oder Übertragen per Datenfernübertragung ist untersagt.
- Ausgenommen hiervon sind die mit der Nutzung einhergehenden, unabdingbaren flüchtigen Vervielfältigungen sowie das Herunterladen oder Ausdrucken der Daten zum ausschließlichen persönlichen Gebrauch. Vom Vervielfältigungsverbot ausgenommen ist ferner die Erstellung einer Sicherheitskopie, soweit dies für die Sicherung künftiger Benutzung des Leitfadens zum vertraglich vorausgesetzten, ausschließlich persönlichen Gebrauch notwendig ist. Sicherheitskopien dürfen nur als solche verwendet werden.
- Es ist nicht gestattet, das Magazin im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Dritten zur Verfügung zu stellen, sonst zugänglich zu machen, zu verbreiten und / oder öffentlich wiederzugeben.

JURCASE INFORMIERT:

Möchtest du dich zu einem Thema mitteilen oder hast du beim Lesen Lust bekommen selbst solche Erfahrungsberichte zu erstellen, dann melde dich bei unserem Redaktionsleiter Sebastian M. Klingenberg mit einer E-Mail an info@JurCase.com. Weitere Informationen zu diesem Thema findest du auch auf unserer [Homepage](#).

JURCASE GMBH

Münzstr. 27A
51379 Leverkusen
info@JurCase.com
02171 7056844

Geschäftsführender Gesellschafter:
Alexander Bangert

Amtsgericht Köln: HRB 89062
USt-IdNr.: DE308860378



IMPRESSUM